

**Bau- und Raumordnung,
Umwelt**

Geschäftszahl:
VIII-2046/1-2020
Ansprechperson:
Benedikt Sparber - DW 804

Kufstein, 28.04.2020

Herr Sebastian Mayrhofer, 6330 Kufstein;
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Einfriedungsmauer

PARTEIENGHÖR

Herr Sebastian Mayrhofer hat beim Bürgermeister der Stadtgemeinde Kufstein mit Eingabe vom 21.01.2020 um die Baubewilligung für das Vorhaben Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Einfriedungsmauer auf Gst 736/4, GB 83008 Kufstein, Feldgasse 42a, angesucht.

Es ist beabsichtigt, ein Einfamilienhaus mit einer Größe von 18,00 x 10,50 m zu errichten. Das Gebäude besteht aus zwei oberirdischen Geschoßen, es wird von einem Pultdach mit einer Neigung von 3° bedeckt, die Traufenhöhe (nordostseitig) beträgt 6,91 m, die Firsthöhe (südwestseitig) 7,57 m, die Höhen beziehen sich jeweils auf den Nullpunkt des Gebäudes, welcher sich in einer Höhe von 481,60 m üA befindet. Südwestseitig ist dem Gebäude ein Balkon vorgelagert, welcher auf einer Breite von 9,20 m eine Tiefe von 3,85 m und über die restliche Breite eine Tiefe von 1,15 m aufweist. Im Erdgeschoß ist dem Gebäude eine Garage für zwei Fahrzeuge eingebaut.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 37, 45 AVG 1991 i.V.m. §§ 28, 32, 34, 38 und 62 Tiroler Bauordnung 2018 (TBO 2018), LGBl. Nr. 28/2018 i.d.g.F., die Möglichkeit eines Parteienghörs bis

Freitag, den 22.05.2020

gegeben.

Hinweis aufgrund der aktuellen gesetzlichen Beschränkungen durch die Covid-19-Pandemie:

- Aufgrund der bestehenden gesetzlichen Vorgaben werden derzeit keine mündlichen Verhandlungen vom Stadtamt Kufstein abgehalten. Nach ständiger Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes und des Tiroler Landesverwaltungsgerichts ist die Abhaltung einer mündlichen Verhandlung gemäß den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung im Bauverfahren nicht zwingend erforderlich.



Stadtamt Kufstein · Oberer Stadtplatz 17 · 6330 Kufstein Austria

T +43 5372 602 · F +43 5372 602-75
stadtamt@kufstein.at · www.kufstein.at
UID ATU 37886908 · DVR 0035955

Sparkasse Kufstein · IBAN AT86 2050 6000 0000 0521
Volksbank Tirol AG · IBAN AT92 4239 0000 0002 4562
Hvdo Tirol Bank AG · IBAN AT41 5700 0002 5000 3007

- Zur Wahrung Ihrer Parteienrechte werden vom Stadtamt Kufstein sämtliche zur Verfügung stehenden Mittel nach den gesetzlichen Vorgaben zur Covid-19-Pandemie ausgeschöpft. Diese sind ua:
 - Sämtliche Pläne und Unterlagen werden auf Anfrage digital übermittelt.
 - Sollte eine digitale Übermittlung der Unterlagen technisch nicht möglich sein oder ist Ihnen aufgrund der digitalen Unterlagen die Prüfung Ihrer subjektiv-öffentlichen Rechte nicht oder nur unzureichend möglich, so werden Ihnen die Dokumente auf dem Postweg übermittelt.
 - Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtbauamtes Kufstein steht für telefonische Auskünfte zur Verfügung.
 - Sollte zur Prüfung Ihrer subjektiv-öffentlichen Rechte ein „persönliches“ Gespräch unabdingbar sein, kann auch eine Videokonferenz via Skype oder MS Teams angeboten werden.
- Sämtliche weiterführende Parteienrechte (Recht auf Erlassung des Bescheides, Recht auf Erhebung des ordentlichen Rechtsmittels der Beschwerde, Recht auf Einbringung eines Vorlageantrages, etc) werden durch dieses Parteiengehör nicht eingeschränkt.
- Sollte aufgrund der geltenden gesetzlichen Bewegungseinschränkungen die Wahrung Ihrer Parteienrechte bzw. die Prüfung Ihrer subjektiv-öffentlichen Rechte innerhalb der oben genannten Frist nicht möglich sein, kann Ihnen von der Behörde eine Fristverlängerung des Parteiengehörs gewährt werden. Hierfür ist ein schriftlicher Antrag mit entsprechender Begründung bei der Behörde einzubringen.

Der Bescheid wird auf Grundlage des Ergebnisses des Ermittlungsverfahrens erlassen werden, soweit nicht Ihre Stellungnahme anderes erfordert.

Digitale Stellungnahmen übermitteln Sie bitte an: stadtamt@kufstein.at

Stellungnahmen auf dem Postweg bitte an: Stadtamt Kufstein
Oberer Stadtplatz 17
6330 Kufstein

Stellungnahmen per Fax bitte an: 05372/602-75

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfahrensordnung ist ein abgesondertes Rechtsmittel nicht zulässig. Sie können diese jedoch in einer allfälligen Beschwerde gegen den in die Sache erledigenden Bescheid anfechten.

Ergeht gleichlautend an:

Sebastian Mayrhofer
Gemeinnützige Hauptgenossenschaft des Siedlerbundes reg.Gen.m.b.H
Regina Hechensteiner
Barbara Hotter
Brigitta Kendlbacher
Anton Kronthaler
Eva Mayrhofer

Ergeht zur Kenntnis an:

Abwasserverband Kufstein und Umgebung, In der Au 1, 6330 Ebbs

Stadtwerke Kufstein GmbH - per E-Mail - mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme!

Rieder Bau GmbH & Co KG, Egerbach 12, 6334 Schwoich

Für den Bürgermeister
DI Dr. techn. Elisabeth Bader
(Stadtbaumeisterin)



Elektronisch gefertigt und amtssigniert von Dipl.-Ing. Dr. Elisabeth Bader

Informationen unter www.kufstein.gv.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht am 04.05.2020